

**Versicherung an Eides Statt**  
**gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG)**

---

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

---

Geburtsdatum, Geburtsort

---

wohnhaft in

Ich erkläre

als verantwortliche Filialapothekerin / verantwortlicher Filialapotheker

zu meinem Antrag vom \_\_\_\_\_ auf eine Apothekenbetriebserlaubnis für die  
\_\_\_\_\_ Apotheke / Apotheken,

dass ich keine Vereinbarungen getroffen habe, die

- gegen § 8 Satz 2 ApoG (Beteiligung von Apotheken in Form einer Stillen Gesellschaft, Vereinbarung zur Vergütung von gewährten Darlehen oder anderen Vermögenswerten am Umsatz oder Gewinn ausgerichtet, am Umsatz oder Gewinn ausgerichtete Mietverträge),
- gegen § 9 Abs. 1 ApoG (Verpachtung der Apotheke)
- gegen § 10 ApoG (Bevorzugung von Herstellern und Händlern) oder
- gegen § 11 ApoG (Rechtsgeschäfte oder Absprachen mit Ärzten)

verstoßen. Ich werde ggf. den Kauf-oder Pachtvertrag über die Apotheke sowie auf Verlangen der zuständigen Behörde auch andere Verträge, die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Apotheke in Zusammenhang stehen, vorlegen.

**Ich versichere an Eides Statt, dass ich nach besten Wissen die reine Wahrheit gesagt und nichts verschwiegen habe.**

---

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers / Filialapothekers

Belehrung hinsichtlich der Bedeutung und strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung:

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen (d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden) oder unvollständigen Erklärung (d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen) bekannt.

Nach §§ 156, 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine solche Versicherung vorsätzlich oder fahrlässig falsch abgibt.